

Der Beirat möge beschließen:

Der Stadtteilbeirat Burglesum spricht sich aus gegebenem Anlass für ein Ortsgesetz über die Gestaltung straßenseitiger Fassaden aus, welches für ortsteilprägende Straßenzüge, wie beispielsweise Teilbereiche der Hindenburgstraße, Geltung erlangt. Der Beirat fordert die zuständige senatorische Dienststelle auf, innerhalb der nächsten drei Monate dem Beirat Vorschläge zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen, hier die optische Qualität von Neubauten oder der zu ändernden Bestandsimmobilien straßenseitig beeinflussen zu können.

Begründung: Die Gestaltung von ortsteilprägenden Fassaden führt immer wieder zu kontroversen Diskussionen im Stadtteil über den Anspruch an die Gebäude-Optik. Bestimmendes Element der Bauausführung sind gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten oftmals Maximierungstendenzen in der obersten Etage, die in kubistischen Flachdächern ihren gestalterischen Ausdruck finden. Allzu leicht verschlimmert sich dann ein negativer Gesamteindruck, wenn auf bereits „misslungene“ Fassaden hingewiesen wird, in die sich die Neuplanung ja nun „sehr gut“ einfügen würde. Mitunter entsteht hier für den Betrachter durch Verschattung und Massivität schnell der Eindruck einer beklemmenden „Gebäudeschlucht“, die dem Einkaufs- und Verweilerlebnis nicht zuträglich ist.

Um hier perspektivisch jedoch einem qualitativen Gestaltungsanspruch gerecht zu werden, bedarf es einer zu erstellenden Ortssatzung, die auf den von Bürgern und Beirat zu entwickelnden Charakter eines Straßenbildes Einfluss nimmt.



Ortsteilprägend, jedoch schon heute ohne besonderen Anreiz zum Verweilen: Hindenburgstraße im Bereich der Sparkasse – September 2023